



# Willkür der Schweizer Behörden legt Brautpaar Steine in den Weg

**Fall 189/30.10.2012: Die Schweizerin «Katharina» will den Kosovar «Valon» heiraten. Bei der Schweizer Botschaft in Pristina werden sie mit scheinbar zurück gezogenen Verfügungen und verloren gegangenen Dokumenten konfrontiert. Zusätzlich wird «Valon» von einem Botschaftsmitarbeiter aufgefordert, ihm das Passwort für sein Emailkonto auszuhändigen.**

**Schlüsselbegriffe:** Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben [Art. 9 BV](#) und [Art. 5 Abs. 3 BV](#)

**Person/en:** «Katharina» (1977), «Valon» (1982)

**Heimatland:** Schweiz, Kosovo

**Aufenthaltsstatus:** Gesuch um Visum zur Eheschliessung

## Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Rückseite)

«Katharina» will ihren Freund, den Kosovar «Valon», heiraten. Dazu leiten sie in der Schweiz das nötige Verfahren ein. Nach kurzer Zeit erhält «Valon» eine Ermächtigung zur Visumserteilung mit der er auf der Schweizer Botschaft in Pristina sein Visum abholen will. Doch ein Botschaftsmitarbeiter vermutet eine Scheinehe und teilt «Valon» mit, dass die Verfügung zurückgezogen wurde und er die Prozedur erneut in Pristina einleiten muss. Obwohl die Verfügung nie schriftlich zurückgezogen wird, wird «Valon» monatelang kein Visum ausgestellt, stattdessen wird er vom Botschaftsmitarbeiter mehrmals zu seiner Beziehung mit «Katharina» befragt und muss sogar sein Passwort für das Emailkonto preisgeben. Aufgrund der schriftlichen Verfügung, die nie offiziell und schriftlich zurückgezogen wurde, können «Katharina» und «Valon» in Treu und Glauben davon ausgehen, dass sie einen Anspruch auf die Visumserteilung haben. Doch die verschiedenen Behörden in der Schweiz und in Pristina informieren die beiden sehr widersprüchlich und willkürlich.

## Aufzuwerfende Fragen

- Kann ein Botschaftsmitarbeiter eigenmächtig eine Verfügung zurückziehen und in der Folge eine Visumsausstellung verweigern?
- Warum informiert der Botschaftsmitarbeiter «Valon», dass die Botschaft nicht befugt ist, ein Visum auszustellen, obwohl die Verfügung zur Visumserteilung nie schriftlich zurückgezogen wurde?
- Wie kommt es, dass die Schweizer Vertretung in Pristina keine Dokumente überprüft haben will, obwohl die Bestätigung des Zivilstandsamtes eindeutig etwas anderes belegt?
- Wer hat den Botschaftsmitarbeiter befugt, dass Passwort für das Emailkonto zu verlangen? Ist dies nicht ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatsphäre?

## Chronologie

2012: Reise in den Kosovo (Januar)

- Ablehnung Besuchervisum (Februar)
- Ermächtigung zur Visumserteilung (18. Juni)
- Erster Besuch auf der Botschaft (20. Juni)
- Geburtsschein wird in Pristina geprüft (28. Juni)
- Mitteilung, dass nie Dokumente auf der Botschaft gewesen sind (12. Juli)
- Dokumente anscheinend in Pristina, gleichzeitig schon zurück in der Schweiz (16. Juli)
- Heiratsvorbereitung abgeschlossen (17. Juli)
- Befragung und Kontrolle Emailkonto (24. Juli)
- Telefon mit Amtsvorsteher (07. August)
- Einreise (11. August)
- Beschwerde EDA (September), Antwort EDA (Oktober)

**Beschreibung des Falls:**

Im Sommer 2011 lernten sich «Katharina» und «Valon» im Internet kennen. Aus einer Internetfreundschaft wurde Liebe und «Katharina» beschloss im Januar «Valon» zu besuchen. Kurze Zeit später bemerkte «Katharina», dass sie schwanger war. Zwar kannten sich die beiden noch nicht lange, dennoch freuten sie sich auf das erste gemeinsame Kind und beantragten ein Besuchervisum für «Valon». Dieses wurde abgelehnt. In der Folge erlitt «Katharina» Komplikationen bei ihrer Schwangerschaft, was zu einer Fehlgeburt führte. Trotz diesem Schicksalsschlag hielten die beiden an ihren Zukunftsplänen fest und «Katharina» reiste im Mai 2012 erneut in den Kosovo, wo sie beschlossen, dass sie heiraten wollen. Nach ihrer Reise reichte «Katharina» am 12. Juni 2012 die notwendigen Dokumente beim Zivilstandsamt Innerschwyz ein. Am 18. Juni 2012 wurde vom Amt für Migration des Kantons Schwyz eine Ermächtigung zur Visumserteilung für «Valon» ausgestellt. Mit dieser Ermächtigung machte er sich am 20. Juni 2012 auf den Weg zur Schweizer Botschaft in Pristina. Der Botschaftsmitarbeiter teilte ihm jedoch mit, dass er das Visum nicht abholen kann, da die Verfügung zurückgezogen wurde. «Valon» musste stattdessen Fragen zu seiner Beziehung mit «Katharina» beantworten, was er, gemäss dem Botschaftsmitarbeiter nur ungenau und nicht schlüssig tat. In der Folge kontaktierte «Katharina» den Botschaftsmitarbeiter und wollte wissen, warum kein Visum ausgestellt wurde. Dieser erklärte ihr, die Botschaft hätte seitens des Kantons nicht die Erlaubnis das Visum auszustellen. Ausserdem müsse die Prozedur in Pristina eingeleitet werden, wofür «Valon» einen weiteren Termin brauche, um seine Dokumente abzugeben.

Vom Chef des Amtes für Migration erfuhr «Katharina» ein paar Tage später, dass ihre Dokumente in Pristina eingetroffen sind und sie empfahl ihrem Verlobten erneut zur Botschaft zu fahren, um das Visum abzuholen. Dort wurde «Valon» aber mitgeteilt, dass der Schweizer Botschaft nie Dokumente zur Prüfung vorgelegen hätten. Man legte ihm erneut nahe, einen Termin zu machen und seine Dokumente vorbei zubringen. Empört über diese Entwicklung nahm «Katharina» gleichentags Kontakt mit dem Amt für Migration auf, wo ein Mitarbeiter ihr anbot die Dokumente nach Pristina zu faxen. Am 16. Juli 2012 teilt dieser mit, dass die Dokumente nun in Pristina eingetroffen sind. Was aber komisch anmutet ist, dass «Katharina» am selben Tag einen Anruf vom Departement des Innern bekommen hat, wo ihr gesagt wurde, dass die Dokumente am 28. Juni 2012 in Pristina geprüft wurden und nun zurück in der Schweiz und auf dem Weg zum Zivilstandsamt sind. Dies obwohl der Botschaftsmitarbeiter behauptet hatte, dass der Schweizer Botschaft nie Dokumente vorgelegen hätten. Am 17. Juli 2012 hielt «Katharina» dann auch den schriftlichen Beweis in den Händen. Vom Zivilstandsamt wurde ihr bestätigt, dass alle Dokumente in Pristina geprüft wurden und der Eheschliessung nichts mehr entgegensteht.

«Katharina»'s Rechtsvertreterin kontaktierte den Botschaftsmitarbeiter und bat ihn, da nun alle Dokumente geprüft und die Heiratsvorbereitungen abgeschlossen waren, «Valon» das Visum auszustellen. Er beharrte aber weiter darauf, dass die Prozedur in Pristina eingeleitet werden müsse und «Valon» einen neuen Termin brauche. Auf das Argument, dass gar keine Prozedur mehr eingeleitet werden muss, die Heiratsvorbereitungen bereits korrekt abgeschlossen sind, ging er gar nicht ein. Die Anwältin nahm zudem Kontakt mit dem Amt für Migration auf und bestätigte «Katharina», dass das Visum am 24. Juli 2012 ausgestellt werden sollte. Doch wieder erlebte das Paar eine Überraschung. Anstatt dass «Valon» das Visum bekam, wurde er vom Botschaftsmitarbeiter erneut befragt. Dieser wollte wissen, wie oft «Valon» und seine Verlobte Kontakt haben. Dazu verlangte er das Passwort für «Valon»'s E-Mailkonto. Als der Botschaftsmitarbeiter keine Emails von «Katharina» fand, warf er «Valon» vor, keinen Kontakt mit seiner Verlobten zu haben. Dieser fühlte sich dadurch verpflichtet dem Botschaftsmitarbeiter sein Handy mit den Nachrichten von «Katharina» zu zeigen. Gleichentags erhielt auch «Katharina» eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch. Empört kontaktierte sie den Vorsteher des Amtes für Migration. Dieser wollte für sie abklären, ob die Verfügung nun endgültig zurück gezogen wird oder nach wie vor Gültigkeit hat. Dies bedeutet, dass die Verfügung bis zu diesem Tag nie offiziell zurück gezogen wurde. Die Botschaft hätte «Valon» also bereits im Juni 2012 und bei allen darauf folgenden Terminen ein Visum ausstellen müssen. Nach der Intervention des Amtsvorstehers wurde das Visum doch noch ausgestellt und «Valon» konnte am 11. August 2012 in die Schweiz einreisen, wo er «Katharina» Ende September 2012 endlich heiraten konnte.

«Katharina» wandte sich anschliessend in einem Brief ans EDA und beschwerte sich über den Botschaftsmitarbeiter und den ganzen Ablauf der Visumserteilung. Das EDA konnte aber keine Probleme feststellen. Dass das Visum trotz gültiger Verfügung nicht ausgestellt wurde, irritierte sie eben so wenig, wie die Tatsache, dass nie Dokumente in Pristina gewesen sein sollen oder dass ein Botschaftsmitarbeiter ein Emailpasswort verlangte.

**Gemeldet von:** Betroffene

**Quellen:** Gespräche mit Betroffener, Dossier